

schaft“ gegenüber dem Staat zu definieren und eine „Lehre vom Hause“ zu geben, d. h. seiner Teile, „was sie sind und wie sie sein sollen“. Diese Lehre leidet an grundsätzlichen und an zufälligen, aus Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der Politik⁴⁹⁾ resultierenden Mängeln. Der grundsätzliche Mangel besteht darin, daß das Wesen des Hauses nicht nach (modern gesprochen) „soziologischen“ Kategorien^{49a)} bestimmt wird, sondern nach politischen. Das Haus ist, erklärt Aristoteles, wie der Staat eine natürliche Gemeinschaft. Denn der Mensch ist von Natur aus ein *zoon politicon*, das sich allein nicht zu erhalten vermag. Wenn er trotzdem der Gesellschaft nicht bedarf, formuliert Aristoteles wohl mit bewußter Spitze gegen das sophistisch-kynisch-stoische Ideal der Autarkie des einzelnen⁵⁰⁾, ist er ein Tier oder ein Gott⁵¹⁾. Auch das Haus ist noch nicht autark — es sichert nur die Lebensnotdurft; die erste Gemeinschaft, die über die Bedürfnisse des täglichen Lebens hinausführt, ist vielmehr das aus mehreren Häusern bestehende Dorf, seiner Natur nach Ansiedlung einer Großfamilie. Die volle Autarkie erreicht erst der Staat, der um des vollkommenen Lebens willen besteht, d. h. den Menschen die Möglichkeit bietet, sich voll zu entwickeln⁵²⁾. In der von Aristoteles geschilderten historischen Entwicklung — nicht in der philosophischen Bestimmung — ist der Staat ein erweitertes Haus, ist Hausverwaltung und Staatsverwaltung identisch, wie bei Platon nur unterschieden durch die Quantität, nicht die Qualität des Objektes. Denn die *οἰκονομία* wird definiert als *μοναρχία*, als Herrschaft eines einzelnen⁵³⁾. Folgerichtig wird bei der Diskussion der verschiedenen Staats-

⁴⁹⁾ Vgl. dazu etwa O. G i g o n s Übersetzung von Aristoteles, Politik und Staat der Athener (Bibl. der Alten Welt, Werke des Aristoteles 4, 1955) S. 22 ff., wo er die überlieferten aristotelischen Texte als „Vorlesungsmanuskripte“ charakterisiert, die von einem späteren Herausgeber „gemäß einem einheitlichen Plan zurechtgemacht und zusammengestellt worden“ sind. „Die ‚Politischen Untersuchungen‘ gehören nun notorisch zu den uneinheitlichsten Texten des Aristoteles, die wir überhaupt besitzen. Zusammengehöriges ist auseinandergerissen, unvereinbare Doktrinen stehen nebeneinander und an Lücken fehlt es nicht.“

^{49a)} Vgl. etwa Handbuch der Soziologie (hg. von W. Z i e g e n f u s s, 1956) B II 2 Lebensgruppen erster Ordnung (O. H. v. d. G a b l e n t z) S. 787 ff.

⁵⁰⁾ Vgl. N e s t l e, Vorsokratiker S. 83, und G i g o n, Sokrates S. 264 f.: Gegensatz der Autarkie des Einzelnen (exemplifiziert an der Anekdote von dem Sophisten Hippias, der sich rühmte, „alles, was er an seinem Leibe trüge, selbst verfertigt zu haben“) und dem „Prinzip der Arbeitsteilung in der organisierten Gemeinschaft“.

⁵¹⁾ Aristoteles, Politik 1253 a 27—29, S u s e m i h l S. 10; Politik 1253 a 1—4, S u s e m i h l S. 7.

⁵²⁾ Aristoteles, Politik 1252 b 27 ff., S u s e m i h l S. 6 f.

⁵³⁾ Aristoteles, Politik 1255 b 19, S u s e m i h l S. 26.